

Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück (38) am Dienstag, dem 28. September 2010

7. Gentechnikfreies Osnabrück (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 7 b))

Beratungsverlauf:

Herr Ratsvorsitzender Thöle verweist auf den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein „Gentechnikfreies Osnabrück“ hätte. Auch ist vor Beschlussfassung zu prüfen, ob die Aussagen in dem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag richtig und umsetzbar sind.“

Frau Jacobsen verweist auf das Beispiel vieler anderer Landkreise und Städte, die sich bereits zu gentechnikfreien Zonen erklärt haben und begründet den Antrag namens der Fraktion „Bündnis '90/Die Grünen“ unter Bezugnahme auf die schriftlich vorliegende Begründung.

Frau Meyer zu Strohen erhebt namens der CDU-Fraktion die Forderung, das hochkomplexe Thema differenziert zu betrachten. Sie hebt die Notwendigkeit der Erforschung der Auswirkungen der Bio-Gentechnik hervor. Sie legt dar, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag keine rechtliche Bedeutung entfalte und daher lediglich als Absichtserklärung zu verstehen sei. Sie legt dar, dass die CDU-Fraktion die Ziff. 1 des Antragstextes mittragen werde. Der weitere Inhalt werde nicht mitgetragen, da die angesprochenen Fragen mindestens auf EU-Ebene zu klären seien. Dem gegenüber hebt Sie die Notwendigkeit der Kennzeichnungspflicht hervor. Ferner werde der Absatz 2 als zu pauschal, der dritte Absatz als nicht zielführend erachtet.

Herr Dr. Thiele verweist namens der FDP-Fraktion auf die Arbeit der Fachhochschule Osnabrück, die durch die Annahme des Beschlussvorschlages beeinträchtigt werden könnte. Er bezeichnet den Antragstext aufgrund seiner pauschalen Begriffe als problematisch und bittet insofern, aufgrund des Änderungsantrages der FDP-Fraktion die Verwaltung um eine Wertung der Umsetzungsmöglichkeiten des Antrages.

Herr Dr. Simon sieht die von Frau Meyer zu Strohen reklamierte Wahlfreiheit der Verbraucher aufgrund finanzieller Einschränkungen z. B. für Hartz IV-Empfänger eingegrenzt. Er fordert dazu auf, sich ausdrücklich gegen Manipulationen von Pflanzen und Lebensmitteln auszusprechen, zumal sich die Frage stelle, ob diese Manipulationen beherrschbar seien. Er kritisiert, dass sich Unternehmen entsprechende Nutzungsrechte auf Eingriffe in Teile der Natur sichern, von denen andere ausgeschlossen werden.

Herr Mierke legt dar, dass die Auswirkungen der Verwendung gentechnikveränderter Pflanzen auf die Lebensmittelkette nicht bekannt seien. Er spricht sich für die Annahme des Antrages aus und hebt die Signalwirkung für die Bürger hervor.

Dr. E. h. Brickwedde hebt die Komplexität der Behandlung des äußerst schwierigen Themas, das die Stadt Osnabrück nur indirekt betreffe, hervor. Er hält den Rat Stadt Osnabrück nicht für das geeignete Gremium, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Er verweist auf seine 15-jahrelange berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Biotechnologien und macht deutlich, dass ihre Anwendung im Bereich der chemischen Industrie breiten Raum einnehme. Die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Pharmazie und Medizin sei in Deutschland in den vergangenen Jahren vielfach behindert worden, was dazu geführt habe, dass entspre-

chende Produkte im Ausland entstanden seien. Er äußert Verständnis dafür, dem Einsatz gentechnikveränderter Lebensmittel mit besonderer Vorsicht zu begegnen; allerdings müsse Klarheit darüber bestehen, dass dieser sich weltweit durchsetzen werde. Er ruft dazu auf, das schwierige Thema auf hochrangiger Expertenebene differenziert und ohne Emotionen zu diskutieren. Hierbei seien pauschale Verurteilungen zu vermeiden.

Herr Ratsvorsitzender Thöle führt sodann die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein „gentechnikfreies Osnabrück“ hätte. Auch ist vor Beschlussfassung zu prüfen, ob die Aussagen in dem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag richtig und umsetzbar sind.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abschnittsweise wie folgt herbei:

Beschluss:

1. Bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Osnabrück vereinbart die Stadt mit den Pächtern einen Verzicht auf Einsatz und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Bei bestehenden Pachtverträgen wird angestrebt, mit den Pächtern einen entsprechenden Verzicht zu vereinbaren.
2. Die Stadt Osnabrück trägt in ihren eigenen Einrichtungen dafür Sorge, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden.
3. Die Stadt Osnabrück strebt an, mit allen landwirtschaftlichen Grundbesitzern und auf dem Gebiet der Stadt tätigen Landwirten den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung ("Gentechnikfreie Region") zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Beschluss wird wie folgt zugestimmt:

Ziff. 1 des Beschlusses wird einstimmig,

Ziff. 2. und Ziff. 3. des Beschlusses werden mehrheitlich von den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sowie den Ratsmitgliedern Herrn Cheeseman und Herrn Mierke, gegen die Stimmen der Mitglieder von der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Oberbürgermeisters **angenommen**.